



## Rahmenkonzept Schulsozialarbeit Primarstufe Pratteln

### **Inhalt**

1. Das Rahmenkonzept
2. Definition, Ziele, Zielgruppen und Formen von Schulsozialarbeit
3. Rechtliche Grundlagen
4. Organisation, Aufgaben, Kooperation
5. Leistungsangebot
6. Handlungsprinzipien, Arbeitsbereiche

## 1. Das Rahmenkonzept

Das Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit Primarstufe Pratteln ist eine verbindliche konzeptionelle Grundlage, welche mit GRB vom 23. August 2011 bewilligt wurde. Auf dem Rahmenkonzept aufbauend können weitere Feinkonzepte und operative Grundlagen entwickelt werden.

## 2. Definition, Ziele, Zielgruppen und Formen von Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit Primarstufe Pratteln stützt sich auf die Definition von Drilling (Drilling, Matthias, Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten, Bern, Hauptverlag, 2004):

### *Definition*

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.

### *Ziele*

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an den Zielen der Kinder- und Jugendhilfe.

- Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule. Sie unterstützt damit auch den Erziehungsauftrag und den Bildungsauftrag der Schule.
- Sie unterstützt Schüler/innen in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern und vernetzt sie mit Fachstellen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.
- Sie unterstützt die Schule bei der Früherkennung, -erfassung und -bearbeitung von sozialen Problemstellungen, die die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen gefährden oder welche das Schulklima und den Unterricht belasten. Damit leistet sie einen Beitrag zu einem positiven Schulklima.

### *Zielgruppen*

Zielgruppen der Schulsozialarbeit sind Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern.

### *Formen von Schulsozialarbeit*

An der Primarstufe Pratteln werden durch die verschiedenen Standorte beide Formen von Schulsozialarbeit angewendet.

- **Ambulante Schulsozialarbeit**  
Ambulante Schulsozialarbeit ist die geregelte Versorgung einer Schule mit sozialarbeiterischen Dienstleistungen von einer zentralen Stelle aus. Schulsozialarbeitende sind einer oder mehreren Schulen zugeteilt, führen dort regelmässig Sprechstunden durch und erbringen weitere Dienstleistungen. Die Hilfestellung durch Schulsozialarbeitende erfolgt punktuell und der Leistungskatalog ist eingeschränkter als bei der integrierten Schulsozialarbeit.
- **Integrierte Schulsozialarbeit**  
Integrierte Schulsozialarbeit ist die räumlich in die Schule integrierte Sozialarbeit. Die Schulsozialarbeitenden sind regelmässig mit einem erheblichen Stellenpensum an einer Schule präsent und gewährleisten dadurch einen direkten und niederschweligen Zugang für Schüler/innen und Lehrpersonen.

### 3. Rechtliche Grundlagen

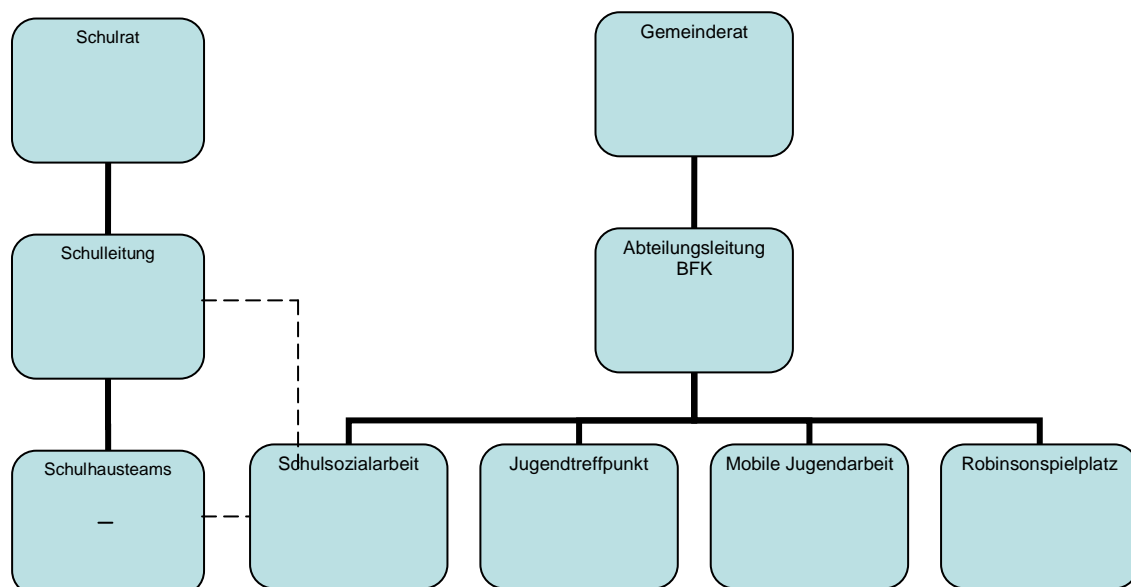
Die Schulsozialarbeit Primarstufe Pratteln übernimmt Funktionen im Rahmen des bundesgesetzlichen Kindessschutzes. Sie bietet Eltern bei Erziehungsproblemen eine Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Kinder und Jugendhilfe (Art.302 Abs. 3 ZGB) und leistet durch die niederschwellige Kontaktmöglichkeit, das Beratungsangebot und die Vernetzungsarbeit einen wichtigen Beitrag zu einem verbesserten Kindesschutz (Art 307 ffZGB).

Schulsozialarbeit auf Primarstufe ist ein kommunales Angebot, welches im kantonalen Bildungsgesetz nicht geregelt ist. Das Rahmenkonzept lehnt sich jedoch an Verordnung (SGS 645.31) und Gesetzgebung (§ 57 SGS) an.

### 4. Organisation, Aufgaben und Kooperation

#### *Organisatorische Eingliederung*

In Pratteln wird die Schulsozialarbeit in der Gemeindeverwaltung bei der Abteilung Bildung/Freizeit/Kultur eingebunden. Durch die Tätigkeit der Abteilung im Bereich Jugendhilfe sind die notwendigen Fachkenntnisse und Managementkapazitäten vorhanden. Durch die Tätigkeit im Bereich Bildung sind Netzwerke vorhanden. Synergien bezüglich Zielgruppe, Vernetzung und beruflichem Know-How aus der sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen können optimal genutzt werden. Vorzüge weist diese Lösung zudem im Bereich der fachlichen Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit gegenüber der Schule aus. Die bewilligten 160 Stellenprozente werden zu 155% an zwei Schulsozialarbeitenden und zu 5% an die Abteilungsleitung BFK zur Erfüllung der Führungsaufgaben vergeben.



#### *Strategische Leitung*

Die strategische Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes Schulsozialarbeit ist der Abteilungsleitung Bildung/Freizeit/Kultur übertragen.

Aufgaben:

- Verantwortung für Planung, Steuerung und Umsetzung sowie Controlling und Evaluation

- Kontrolle Konzeptumsetzung, Entscheid betreffend Anpassungen
- Berichterstattung und Antragstellung an Gemeinderat
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit den Schulleitungen

#### *Leitung Schulsozialarbeit*

Die operative Leitung der Schulsozialarbeit ist der Abteilungsleitung Bildung/Freizeit/Kultur übertragen. Gewisse fachliche Leitungsaufgaben werden von den Schulsozialarbeitenden erbracht.

#### *Aufgaben Abteilungsleitung*

- Verantwortung für Feinkonzepte und Konzeptumsetzung
- Vorschlag an Gemeinderat zur Anstellung und Entlassung Schulsozialarbeitender
- Persönliche und fachliche Führung der Schulsozialarbeitenden, Durchführung MAG

#### *Aufgaben Schulsozialarbeiter/in*

- Umfassende Auskunftserteilung, Triage, Beratung und Unterstützung für Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern im Umfeld Schule
- Prävention und Früherkennung (Gesundheit, Konfliktbewältigung u.a.)
- Krisenintervention
- Mitarbeit Feinkonzepte, Konzeptumsetzung und Weiterentwicklung
- Koordination Einsatz Schulsozialarbeit mit der Schulleitung
- Fall- und Projektbesprechungen, fachliche kollegiale Unterstützung, Supervision
- Controlling und Reporting
- Sicherstellung Kooperation/Vernetzung mit Jugendarbeit und Kinderschutz und weiteren externen Fachstellen
- Kooperation mit der Schulleitung

#### *Schulleitungen*

Die Schulleitungen schaffen die Voraussetzung für die Konzeptumsetzung in ihrer Schule. Sie übernehmen für ihre Schulen folgende schulbezogene Leitungs- und Koordinationsaufgaben:

- Einführung und Vernetzung Schulsozialarbeit mit neuen Lehrpersonen, mit Kollegium, Elternvertretungen und Schulbehörden
- Erfassung, Koordination und Priorisierung der Leistungsbedürfnisse der Schule
- Koordination und Planung Einsatz im Schulbetrieb, in Projekten und Anlässen
- Fachliche Unterstützung in pädagogischen und schulischen Fragen
- Mitsprache bei der Anstellung der Schulsozialarbeitenden
- Sicherstellung der Infrastruktur (Räume, Anschlüsse)

#### *Zusammenarbeit Schulsozialarbeiter/in und Schulleitungen*

Die Leitung Schulsozialarbeit und die Schulleitungen pflegen eine geregelte Zusammenarbeit mit folgenden Zielsetzungen:

- Erarbeitung Einführungsplanung
- Koordination der Einsatzplanung der Schulsozialarbeitenden (Präsenzzeiten, Aufteilung zwischen Schulhäusern)
- Regelung der Zusammenarbeit und der Prozesse
- Lösung von allfälligen Konflikten

#### *Zusammenarbeit Schulsozialarbeiter/in - Lehrpersonen*

Die Schulsozialarbeitenden pflegen eine interdisziplinäre, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit folgenden Zielsetzungen:

- Förderung der Entwicklung der Schüler/innen
- Förderung eines konstruktiven Lernklimas in den Schulklassen
- Durchführung von Elternarbeit
- Die Schulsozialarbeitenden sind an den Sitzungen der Schulhausteams regelmässig anwesend.

## 5. Leistungsangebot

Die Leistungen der Schulsozialarbeit Primarstufe Pratteln umfassen (dem Katalog der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit folgend):

Leistungsbereiche	Leistungen
Prävention und Früherkennung	<ul style="list-style-type: none"><li>– Beratung und spezifische Mitarbeit bei Klassen-, Gruppen- und Schulprojekten</li><li>– Beratung und spezifische Mitarbeit bei Schulkonferenzen und Weiterbildungsanlässen</li><li>– Beratung und spezifische Mitarbeit bei schulergänzenden Angeboten</li><li>– Mitwirkung Früherkennung</li></ul>
Beratung und Unterstützung von Schüler/innen (Einzelne und Gruppen)	<ul style="list-style-type: none"><li>– Einzelberatung</li><li>– Gruppenberatung</li><li>– Information, Abklärung, Triage, Übergabegespräche</li><li>– Krisenintervention</li><li>– Vermittlung in Konfliktsituationen</li><li>– Ressourcenvermittlung und Vernetzung (Beratungs-, Betreuungs- und Freizeitangebot)</li></ul>
Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen	<ul style="list-style-type: none"><li>– Fachberatung und Fallbesprechung</li><li>– Mitarbeit bei Schulausschlüssen</li><li>– Casemanagement/Fallführung</li><li>– Information und Vermittlung von Ressourcen (Beratungsstellen, Betreuungsangebote)</li><li>– Beratung und Unterstützung in Krisensituationen in Klassen</li><li>– Mitwirkung Elternarbeit</li></ul>
Beratung von Eltern	<ul style="list-style-type: none"><li>– Kurzberatung</li><li>– Information und Vermittlung von Ressourcen und Unterstützungsangeboten</li></ul>
Informations- und Kooperationsleistungen	<ul style="list-style-type: none"><li>– Information und Dokumentation über die Leistungen der Schulsozialarbeit</li><li>– Information und Dokumentation über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion)</li><li>– Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzes mit Einrichtungen, Unterstützungsangeboten und Behörden.</li></ul>

Gemäss verbreiteten Standards der Sozialarbeit (vgl. Brack, R. [1991]: *Das Arbeitspensum in der Sozialarbeit*. Bern) soll die direkte klientenbezogene Arbeit (Leistungsbereiche 1 bis 4, zielgruppenbezogene Arbeit) 70 bis 90% der gesamten Tätigkeit in der Sozialarbeit umfassen. Die ausreichende Wahrnehmung von indirekt klientenbezogenen Aufgaben (Leistungsbereich 5) wiederum gilt als Grundlage und Voraussetzung für eine professionelle Leistungserbringung in den übrigen Leistungsbereichen.

## 6. Handlungsprinzipien und Arbeitsbereiche

Im Rahmenkonzept Schulsozialarbeit Kanton Basellandschaft werden für Schulsozialarbeit auf Sekundarstufe I und II Handlungsprinzipien dargelegt, welche auch für die Schulsozialarbeit Primarstufe Pratteln angewendet werden können. Die Prinzipien folgen dem Berufskodex des Berufsverbandes AvenirSocial, den fachlichen Entwicklungen sowie dem humanistischen Menschenbild.

### **Handlungsprinzipien**

#### *Dienstleistungsorientierung*

Schulsozialarbeit versteht sich als Angebot und arbeitet nachfrageorientiert. Sie ist keine sanktionierende Instanz, sondern eine unterstützende Einrichtung, die Probleme der Lebensbewältigung von Schüler/innen eigenständig, kooperativ oder durch Vermittlung von Ressourcen bearbeitet.

#### *Freiwilligkeit*

Die Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfeleistungen der Schulsozialarbeit ist freiwillig. In nicht rein freiwillig entstandenen Kontaktsituationen (z.B. Vermittlung durch Lehrpersonen) stellt die Schulsozialarbeit ihr Angebot vor, damit die Schüler/innen darauf aufbauend freiwillig entscheiden können, ob sie ein weiterführendes Unterstützungsangebot durch die Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen wollen. Da vor allem die Kinder des Kindergartens und der Unterstufe zu jung sind um diese Entscheidung zu treffen, informiert die Klassenlehrperson die Eltern, falls sie einen Bedarf an Schulsozialarbeit feststellt. Sind die Eltern mit dem Kontakt zur Schulsozialarbeit einverstanden, nimmt der Schulsozialarbeitende Kontakt mit dem Kind und den Eltern auf. Oder die Klassenlehrperson organisiert ein Elterngespräch, an dem der Schulsozialarbeitende teilnimmt und ihre Hilfe anbieten kann.

Von Schulsozialarbeit lancierte und begleitete Projekte können im Rahmen des Regelunterrichts obligatorischen Charakter haben.

#### *Partizipation, Aushandlung und Ko-Produktion*

Schulsozialarbeit leistet in Absprache und Kooperation mit der Schule einen Beitrag zur Partizipation von Schüler/innen im Schulhaus. Sie beteiligt Schüler/innen an Entscheidungen über Art und Umfang von Unterstützungsleistungen (Aushandlungsprozess). Unterstützungsprozesse werden in Ko-Produktion von Schulsozialarbeit, Schüler/in, ggf. Lehrperson und Eltern gestaltet.

#### *Niederschwelligkeit*

Für eine frühzeitige Inanspruchnahme von Unterstützung ist Niederschwelligkeit von Hilfsangeboten eine wichtige Voraussetzung. Schulsozialarbeit realisiert Niederschwelligkeit durch ihre Präsenz an den Schulen, durch ihr Kontaktangebot gegenüber Schüler/innen und Lehrpersonen und durch ein geschütztes Setting im eigenen Büro. Sie stellt sich zudem an Veranstaltungen für Eltern als Unterstützungsangebot vor.

#### *Rollendarstellung und Präsenz*

Schulsozialarbeit baut vertrauensvolle Beziehungen zu Schüler/innen, Lehrpersonen und ggf. Eltern auf. Sie ist präsent vor Ort (Schule, Schulhausplatz) und informiert über ihr Angebot und ihre Rolle auf geeignete Weise.

#### *Schweigepflicht und Datenschutz*

Schulsozialarbeit beachtet Rechtsvorschriften des Datenschutzes und die Grundsätze der berufsethisch begründeten Schweigepflicht. Vertraulichkeit wird bei freiwilligen Beratungen gewährt. Bei hohem Gefährdungspotenzial und fehlender Entbindung von der Schweigepflicht haben die Schulsozialarbeitenden eine Meldepflicht an die fachlich vorgesetzte Stelle. Diese entscheidet über eine Weiterleitung an die zuständigen Behörden.

### *Systemisches Denken und Handeln*

Durch systemische Ansätze sowie eine sozial-ökologische Perspektive werden grundlegende Problemlösungen ermöglicht und es kann vermieden werden, dass bspw. abweichendes Verhalten von Schüler/innen im schulischen Kontext als rein individuelles Problem bewertet wird.

### *Geschlechterdifferenzierung*

Schulsozialarbeit reflektiert die soziale Konstruktion von Geschlechtlichkeit (Gender) und gestaltet darauf aufbauend ihr Angebot. Beide Geschlechter sollen bestmöglich von Schulsozialarbeit profitieren und ihre Geschlechterrolle reflektieren lernen.

### *Wirkungsorientierung*

Schulsozialarbeit reflektiert ihre Praxis unter der Fragestellung, ob und wie es gelingt, die beabsichtigte Wirkung zu erzielen. In der konkreten Praxis ist die Schulsozialarbeit darauf ausgerichtet, Wirkungsvoraussetzungen zu realisieren und Elemente einer wirkungsvollen Praxisgestaltung anzuwenden.

## **Arbeitsbereiche**

Im Folgenden werden fünf Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit dargelegt, die für die Schulsozialarbeit zentral sind.

### *Fallverstehen*

Das systematische Verfahren des Fallverstehens beinhaltet u.a. eine multiperspektivische Fallanalyse, biografische Fallrekonstruktionen und systemische Situationsanalysen.

### *Fallarbeits*

In der konkreten Fallarbeit mit Schüler/innen, ggf. unter Beteiligung von Lehrpersonen, Eltern und Fachpersonen, wendet die Schulsozialarbeit reflektierte Verfahren der Gesprächsführung, der Aushandlung, der Mediation, der Lösungsfindung und Evaluation an.

### *Lebensweltanalyse*

Um die Lebenskontexte von Schüler/innen zu verstehen und darauf aufbauend passende Angebote entwickeln zu können, wendet die Schulsozialarbeit einzelfallunabhängige Verfahren wie z.B. sozialraumorientierte Sozialarbeit an.

### *Projekte und soziale Gruppenarbeit*

Planung, Durchführung und Auswertung von einzelfallunabhängigen, thematischen Projekten und Gruppenarbeiten werden didaktisch fundiert und unter Beteiligung der Schüler/innen vorgenommen.

### *Qualitätssicherung und –entwicklung*

Wirkung und Ergebnis werden zur Qualitätssicherung und –entwicklung schriftlich evaluiert. Die Qualitätssicherung und –entwicklung des fachlichen Handelns wird mittels Intervention und Supervision gewährleistet.

### *Kooperation*

Kooperation ist für die Schulsozialarbeit eine zentrale Arbeitsweise. Hauptpartner sind die Schule, das Elternhaus, Einrichtungen der Jugendhilfe, Vereine, Schulpsychologischer Dienst und die Vormundschaftsbehörde. Abläufe, insbesondere bei schwierigen Situationen wie bspw. Gefährdungsmeldungen, werden von der Schulsozialarbeit in Kooperation mit ihren Partnern erarbeitet und angewendet.